

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Bedingungen gelten für Rechtsgeschäfte zwischen Unternehmen und zwar für die Lieferung von Waren und sinngemäß auch für die Erbringung von Leistungen.

Bedingungen unserer Vertragspartner und abweichende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich von uns ausdrücklich anerkannt wurden.

## 2. Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote gelten als freibleibend.

Sämtliche Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Bestellungen des Kunden sind schriftlich abzufassen. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir nach Erhalt der Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Lieferung abgesendet haben. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

## 3. Preise

Die Preise verstehen sich ab unserem Lager ausschließlich Umsatzsteuer, Verpackung und Verladung. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden, trägt diese der Kunde. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so wird diese sowie eine allenfalls vom Kunden gewünschte Transportversicherung gesondert verrechnet, beinhaltet jedoch nicht das Abladen.

Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Preisangebotes. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so sind wir berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

## 4. Lieferung und Gefahrenübergang

Umfang und Inhalt des Vertragsverhältnisses wird durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung festgelegt. Sofern unvorhersehbare Umstände, wie beispielsweise alle Fälle höherer Gewalt, Transport- und Verzollungsverzug, Transportschäden, Energie- und Rohstoffmangel, Ausfall eines wesentlichen, schwer ersetzbaren Zulieferanten, eintreten, die die Einhaltung der vereinbarten Lieferfrist behindern, verlängert sich diese jedenfalls um die Dauer dieser Umstände.

Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder wegen Ausfalls von Lieferungen sind außer im Falle des groben Verschuldens oder Vorsatzes ausgeschlossen.

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Leistungspflicht auszusetzen, sofern aus unserer Sicht die Besorgnis besteht, dass der Kunde seinen Pflichten ganz oder teilweise nicht vertragsgemäß nachkommen werde. Das Recht zur Aussetzung besteht insbesondere, wenn der Kunde mit Zahlungen im Verzug ist oder das von einem Kreditversicherer gesetzte Limit überschritten ist oder mit der anstehenden Lieferung überschritten wird.

Nutzung und Gefahr gehen mit dem Abgang der Lieferung ab Lager auf den Käufer über, und zwar unabhängig von der für die Lieferung vereinbarten Preisstellung. Dies gilt auch dann, wenn der Transport durch uns durchgeführt oder organisiert und geleitet wird.

## 5. Zahlung

Die Zahlungsbedingungen sind Gegenstand des abgeschlossenen Vertrages. Eine Zahlung gilt als an dem Tag geleistet, an dem wir über sie verfügen können. In besonderen Fällen behalten wir uns vor, Lieferungen nur gegen Vorauszahlung zu tätigen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Umstände vorliegen, die die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern. In diesem Fall sind wir auch zum Vertragsrücktritt berechtigt, ohne dass dem Kunden daraus irgendwelche Ansprüche erwachsen. Bei verspäteter Zahlung sind wir berechtigt, marktübliche Verzugszinsen anzulasten sowie vorprozessuale Kosten wie Mahn- und Inkassospesen und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen.

## 6. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnungsbeträge zuzüglich Zinsen und Kosten vor.

## 7. Gewährleistung

Die gelieferte Ware ist unverzüglich nach Erhalt durch den Kunden zu überprüfen. Mängelrügen sind sofort und vor Verarbeitung oder Vermengung der Ware schriftlich anzuzeigen. Bei begründeter Mängelrüge sind wir nur verpflichtet, die mangelhafte Ware zurückzunehmen und nach unserer Wahl entweder den Verkaufspreis zu vergüten oder Ersatz zu liefern. Für Schäden durch unsachgemäße Lagerung oder unvorschriftsmäßige Be- oder Verarbeitung haften wir nicht. Aus Angaben in Katalogen, Prospekten, Werbeschriften, etc., die nicht in den Vertrag aufgenommen worden sind, können keine Gewährleistungsansprüche abgeleitet werden. Werden uns mit der Auftragserteilung Spezifikationen zur Verfügung gestellt, die sich im Zuge der Auftragserfüllung als unvollständig oder ungenau herausstellen, so sind wir berechtigt, die üblichen technischen Normen anzuwenden.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt des Gefahrenüberganges gem. Pt. 4

## 8. Haftung und Schadenersatz

Für Schäden außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes haften wir nur, sofern uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Wir haften nicht für das Verhalten von Zulieferanten oder für vom Kunden mitverursachte Schäden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden, reinen Vermögensschäden, des entgangenen Gewinnes, nicht erzielter Ersparnisse, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für Sach- und Personenschäden auf Grund des Produkthaftungsgesetzes.

## 9. Allgemeines

Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

## 10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist A-8430 Neutillmitsch

Gerichtsstand ist Leibnitz. Anzuwenden ist österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Oktober 2011